

20.02.2024

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Tierschutz ist grenzenlos – realitätsfremde Auflagen aus Tierheim-Förderung streichen!**

### **I. Ausgangslage**

Der Landeshaushalt sieht einen eigenen Posten zur Förderung von Tierheimen vor. Im Jahr 2022 standen noch Fördermittel von 750.000 Euro für Baumaßnahmen zur Verfügung. Im Jahr 2023 sind es 637.500 Euro. Ganz offenbar besteht also der Wille, die wichtige Arbeit der Tierheime zu unterstützen. Doch viel Geld bleibt aktuell schlicht liegen. Im Jahr 2022 wurden nur 70.221,19 Euro abgerufen. Im Jahr 2023 waren es bis Mitte September 83.794,23 Euro.<sup>1</sup> Diese Entwicklung widerspricht der Vereinbarung des Koalitionsvertrages von CDU und Die Grünen, Die beiden Parteien haben sich darin auf folgendes verpflichtet: „Tierheime in Nordrhein-Westfalen tragen maßgeblich und mit großem, meist ehrenamtlichem Engagement zum Staatsziel Tierschutz bei. Das Sanierungsprogramm zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur wollen wir verlängern und ausbauen.“

Und die Zahlen verwundern noch aus einem anderen Grund: Laufen viele Tierheime in Nordrhein-Westfalen doch am Limit. Ihren unverzichtbaren Einsatz für schutzbedürftige Hunde, Katzen und andere Tiere können sie kaum mehr stemmen. Der Platz wird Mangelware.<sup>2</sup> Umso lieber würden viele Tierheime in den Bau neuer oder die Sanierung bestehender Gebäude mit ausreichend Raum investieren – am besten mit der Bauförderung des Landes. Doch die Förderung scheitert aktuell an realitätsfernen Auflagen, wie Träger berichten. Konkret geht es um die Klausel in der Förderrichtlinie, die es für fünf Jahre untersagt, Tiere aus dem Ausland aufzunehmen (vgl. Ziffer 6.1, siebter Spiegelstrich). Dies geschieht vorgeblich, um Kapazitäten für Tiere von vor Ort offen zu halten.

Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, bewertet die Klausel zu Auslandstieren bei der Mitgliederversammlung 2023 so: Der Vorbehalt in den Förderrichtlinien einiger Länder, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, sei sachlich nicht geboten, verunsichere die Tierschützer und sei ein Grund, warum eigentlich notwendige Fördermittel nicht abgerufen werden. Wenn aber ein Tierschutzverein als ideeller Träger des Tierheims noch Platz und Möglichkeiten zur Tierbetreuung im Tierheimbetrieb habe und diese Chancen für guten Auslandstierschutz nutze, dann hätten weder Kommune noch Land das Recht, dafür Vorschriften zu erlassen: „Tierschutz ist grenzenlos“, erklärt Schröder.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> [landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-6263.pdf](https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-6263.pdf)

<sup>2</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/tierheime-hunde-katzen-tierpension-tierunterkunft-100.html>

<sup>3</sup> <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/wie-wir-arbeiten/struktur-leitung/mitgliederversammlung>

Das unterstreicht, dass das Tierheim eben keine behördliche Verwahranstalt ist, über die die Kommunen und das Land vollumfänglich bestimmen können, sondern im Kern eine Tier-schutz-einrichtung, die sich für einzelne, behördliche Aufgaben vertraglich öffnet. Dabei ist es für die Tierheime gängige Praxis, dass ein Vertrag mit einer Kommune zur Aufnahme örtlicher Tiere immer Vorrang hat. Die Vertragserfüllung ist ein Versprechen, das die Tierschützerinnen und -schützer eingehen, wenn auch leider zu oft nicht-kostendeckenden Leistungserstattungen.

Der Deutsche Tierschutzbund hat vor dem Hintergrund der verschiedenen Herausforderungen für seine Mitgliedsvereine eine durchdachte und nachhaltige Richtlinie für Auslandstierschutz formuliert. Wenn Selbsthilfe vor Ort nicht möglich ist, ermöglicht diese Richtlinie unter klaren hygienischen und rechtlichen Vorgaben den Import von einzelnen Tieren, die sonst chancenlos wären.<sup>4</sup> Der pauschale Ausschluss jeglichen Auslandstierschutzes ist somit willkürlich. Zudem ist dieses Förderausschlussprinzip unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu hinterfragen, da es in anderen Bundesländern durchaus anders gehandhabt wird und Vereine aus NRW damit benachteiligt werden.

Tatsächlich fördern die Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern Baumaßnahmen an Tierheimen, ohne entsprechende Klausel zu Tieren aus dem Ausland. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sieht nach eigenen Angaben bislang allerdings keinen Grund, die Klausel zu streichen. Doch macht sie gleichsam deutlich: Sachliche Gründe, die gegen eine Streichung sprechen, gibt es auch nicht.<sup>5</sup>

Stattdessen sprechen zahlreiche Gründe für die Streichung. Marode, abgängige Tierhäuser sollen mit der Landesförderung durch moderne, tierwohlgerichte und energieeffiziente Gebäude ersetzt werden. Dieses Anliegen bleibt richtig, unabhängig von der Herkunft der Tiere, die dort unterkommen. Zudem können gut sozialisierte und gut vermittelbare Hunde aus dem Ausland die Attraktivität von Tierheimen erhöhen und die Tierheime somit noch stärker zu Kompetenzzentren in Sachen Tierschutz und Tierwohl machen. Darüber hinaus scheint es fast utopisch, dass Tierheime garantieren sollen, dass über fünf Jahre kein Tier aus dem Ausland dazu kommt. Deshalb regt neben dem Deutschen Tierschutzbund auch der Landestierschutzverband eine Streichung der entsprechenden Klausel an. In NRW sind dem Landestierschutzverband 140 Vereine mit etwa 53.000 Mitgliedern angegliedert. Räumen wir für Sie und die vielen anderen Tierfreundinnen und -freunde also diesen Stein also aus dem Weg und erleichtern ihre in Nordrhein-Westfalen.

## II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Tierheime in Nordrhein-Westfalen gerade in einer Zeit herausfordernder Bedingungen eine herausragende und unverzichtbare Arbeit leisten.
- moderne Gebäude unerlässlich sind, damit die Tierheime in Zukunft weiter erfolgreichen Tierschutz betreiben können.
- die Tierheime eine Aufgabe im gesellschaftlichen Interesse übernehmen, die die öffentliche Hand effizient unterstützen sollte.

---

<sup>4</sup> [https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/Seiten/tierschutzbund.de/Downloads/Berichte/Positionspapier\\_DTSchB\\_Tierschutztiere\\_aus\\_dem\\_Ausland\\_uebernehmen.pdf](https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/Seiten/tierschutzbund.de/Downloads/Berichte/Positionspapier_DTSchB_Tierschutztiere_aus_dem_Ausland_uebernehmen.pdf)

<sup>5</sup> [landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-6263.pdf](http://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-6263.pdf)

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:**

- die Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen an Tierheimen so anzupassen, dass die Aufnahme von Tieren aus dem Ausland kein Hemmnis mehr für Zuwendungen ist (Ziffer 6.1, siebter Spiegelstrich streichen).
- mögliche Hürden bei der Förderung von Tierheimen im Austausch mit den Trägern stetig zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen.
- Tierheimmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Kooperation mit dem Deutschen Tierschutzbund durch Bildungsarbeit, technische und administratorische Hilfe in ihrer Arbeit strukturell zu unterstützen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Alexander Vogt  
René Schneider

und Fraktion